

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ina Lenke, Gisela Piltz, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Auswertungen der Erfahrungen mit anonymer Geburt und Babyklappe**

Die Diskussion über anonyme Geburt und Babyklappen begann mit dem „Projekt Moses“ in Bayern 1999 und der Eröffnung der ersten Babyklappe in Hamburg im Jahr 2000. Babyklappen ermöglichen es, dass Mütter nach einer Schwangerschaft ihr Kind anonym in ärztliche Versorgung übergeben. Bei einer anonymen Geburt erfolgt die Entbindung mit ärztlicher Versorgung, jedoch ohne persönliche Angaben.

Mit anonymer Geburt und Babyklappe soll der äußerste Notfall, dass Kinder aufgrund einer Notlage oder Konfliktsituation der Mütter sonst ausgesetzt oder getötet werden, verhindert werden. Eine Rechtsgrundlage für die anonyme Geburt fehlt. Das Personenstandsgesetz unterwirft jede Person, die von der Geburt eines Kindes weiß bzw. jede Person, die an einer Entbindung beteiligt ist, der Anzeigepflicht gegenüber dem Standesamt. Frauen, die ihr Kind anonym zur Welt bringen und alle Personen, die ihnen bei einer anonymen Geburt beistehen, handeln daher rechtswidrig. Daraus entsteht ein rechtliches Spannungsverhältnis zwischen dem Recht des Kindes auf Leben und auf Kenntnis der eigenen Abstammung.

Die bisherigen Gesetzesinitiativen zur Regelung der anonymen oder einer vertraulichen bzw. geheimen Geburt (vgl. etwa Bundestagsdrucksachen 14/4425, 14/8856, Bundesratsdrucksachen 506/02 und 682/04) sind nicht zu einem parlamentarischen Abschluss gekommen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Erfahrungen mit der anonymen Geburt auszuwerten und – soweit notwendig – gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Beratung der Mütter und Rechtstatsachenforschung

1. Welche Beratungsangebote stehen werdenden Müttern, die die Möglichkeit einer anonymen Geburt oder die Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe in Betracht ziehen, zur Verfügung, und wie häufig werden entsprechende Beratungsangebote wahrgenommen?
2. In welchem Umfang, wie und von wem werden werdende Mütter, die die Möglichkeit einer anonymen Geburt oder der Babyklappe in Betracht ziehen, über die Möglichkeit der Aufnahme der Kinder von Pflegefamilien und die Möglichkeit einer Adoption informiert, und welche Auswirkungen hat dies auf die Entscheidung, das Kind selbst zu betreuen und zu erziehen?
3. Leistet auch die Jugendhilfe Beratung zum Thema anonyme Geburt und Babyklappe, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung?  
Inwieweit sieht die Bundesregierung gegebenenfalls einen Bedarf, die Beratungsprozesse der Jugendhilfe wie zu verbessern?
4. In welchem Umfang informieren Frauenärztinnen und -ärzte, Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über die Möglichkeit einer anonymen Geburt und die Abgabe des Kindes in einer Babyklappe?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung Werbemaßnahmen wie etwa die Berliner Werbeaktion für Babyklappen?
6. Welche Erkenntnisse liegen vor, inwieweit sich Mütter nach einer anonymen Geburt oder Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe später entscheiden, ihr Kind zu sich zu nehmen?
7. In wie vielen Fällen wurde diese Entscheidung für die Erziehung und Betreuung des eigenen Kindes innerhalb einer Frist von acht Wochen getroffen, und in wie viel Prozent der Fälle erfolgte sie später?
8. Liegen Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich Mütter nach einer anonymen Geburt oder Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe zu einem späteren Zeitpunkt entschlossen haben, die Personendaten dem Standesamt oder einer anderen Stelle zu übermitteln?
9. Welche Studien insbesondere der Rechtstatsachenforschung bzw. der Sozialwissenschaft liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Alters, der sozialen, ökonomischen und psychischen Situation von Frauen vor, die sich für eine anonyme Geburt oder die Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe entschieden haben, und wie wurden diesen Daten erhoben?
10. Welches sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Studien, welche Schlussfolgerungen wird die Bundesregierung gegebenenfalls hieraus ziehen, bzw. welche weiteren Untersuchungen sind für eine abschließende Bewertung erforderlich, und wann werden diese in Auftrag gegeben?
11. Inwieweit lassen diese Studien Rückschlüsse darauf zu, warum sich Frauen für eine anonyme Geburt bzw. für die Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe entscheiden und Rückschlüsse über deren medizinische und psychische Situation vor und nach anonymer Geburt bzw. Abgabe des Kindes in der Babyklappe?
12. Welche Erkenntnisse bzw. Studien liegen über den Verbleib der Kinder nach einer anonymen Geburt bzw. Abgabe in einer Babyklappe und insbesondere deren Vermittlung in Pflege- und Adoptivfamilien vor?

13. Inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, warum Frauen in Notlagen die anonyme Geburt oder die Babyklappe vorziehen und nicht die herkömmlichen Hilfeangebote wie Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind-Einrichtung, Adoptionen und Pflegefamilien in Anspruch nehmen, und welche Schlussfolgerungen wird die Bundesregierung hieraus gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern ziehen?
14. In wie vielen Fällen und zu welchem Zeitpunkt wurde für ein Kind nach einer anonymen Geburt bzw. nach Abgabe in einer Babyklappe ein Vormund nach § 1773 ff. BGB bestellt, und wer hatte vor der Bestellung aufgrund welcher Rechtsgrundlage die rechtliche Vertretung übernommen?
- II. Die rechtliche Lage bei anonymer Geburt und Abgabe eines Kindes in der Babyklappe
15. Wie stellt sich die familien- und adoptions-, personenstands-, straf-, verfassungs- und völkerrechtliche Lage in Deutschland bei anonymer Geburt oder Abgabe eines Kindes in einer Babyklappe dar?
16. Welche Probleme ergeben sich bei einer rechtlichen Regelung, und wie werden diese durch die Bundesregierung beurteilt?
17. Wie stellt sich die Rechtslage in anderen Staaten wie etwa Frankreich, Österreich und in den USA dar, und inwieweit lassen sich dortige Ansätze, Erfahrungen und Erkenntnisse auf mögliche Regelungen in Deutschland übertragen?
18. Wie viele Kinder werden in Frankreich pro Jahr anonym geboren, und wie viele Menschen leben in Frankreich, die ihre Abstammung nicht kennen?
19. Wie wären Regelungen wie etwa in Frankreich mit der Regelung der Mutterschaft in § 1591 BGB in Einklang zu bringen?
20. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben müssen bei einer gesetzlichen Regelung beachtet werden?
21. Wie kann das Recht des Kindes auf Leben mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung in Einklang gebracht werden, und inwieweit ergibt sich aus Studien, wie von der anonymen Geburt bzw. von der Abgabe in einer Babyklappe Betroffene diese Frage entscheiden würden?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben genannten parlamentarischen Initiativen?
23. Welche rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen einer anonymen und einer geheimen bzw. vertraulichen Geburt, und inwieweit gibt die Bundesregierung der anonymen bzw. der geheimen bzw. vertraulichen Geburt den Vorzug?
24. Welche rechtlichen Regelungen sind in welchen Gesetzen zur Regelung der anonymen oder geheimen bzw. vertraulichen Geburt geplant, und wann sollen entsprechende Vorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht werden?
25. Wie sollen bei möglichen gesetzlichen Änderungen die Rechte der Väter geschützt werden?
26. Welche Erkenntnisse, einschließlich Anzahl und Deliktsarten, liegen über strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Verurteilungen aufgrund von Handlungen im Zusammenhang mit anonymer Geburt oder Babyklappe vor?
27. Werden in einzelnen Bundesländern Verstöße gegen das Personenstandsgesetz durch die Exekutive hingenommen, sind entsprechende Regelungen verfassungsgemäß, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung hiergegen?

## III. Die Praxis bei der anonymen Geburt

28. An welchen Einrichtungen werden seit wann anonyme Geburten ermöglicht, welches sind die Träger dieser Einrichtungen, und werden diese auch mit öffentlichen Mitteln finanziert?
29. An welchen Standorten wurde aus welchen Gründen die Praxis der anonymen Geburt eingestellt?
30. Wie viele Kinder sind seit 2000 jeweils jährlich im Rahmen einer anonymen Geburt an welchen Standorten entbunden worden?
31. Wie wird die anonyme Geburt in den jeweiligen Einrichtungen mit welchen Inhalten dokumentiert?
32. Wo werden diese Dokumente verwahrt, inwieweit fand bereits eine Auswertung insbesondere mit Blick auf die medizinische, psychische und soziale Situation der Mütter statt, und werden die Ergebnisse der Auswertungen gegebenenfalls öffentlich zugänglich gemacht werden?
33. In welchem Umfang gibt es durch wen ein Beratungskonzept für die Mütter nach der anonymen Geburt, das bei Bedarf auch soziale, psychologische oder rechtliche Hilfe umfasst, und in welchem Umfang wird dieses Beratungsangebot angenommen?
34. Wie wird das Kindeswohl durch die Betreuung und Versorgung der Kinder nach einer anonymen Geburt durch welche Personen bzw. Träger gewährleistet?
35. Inwieweit lässt die Praxis der anonymen Geburt in einer Region Rückschlüsse auf Veränderungen bei der Zahl der Findelkinder, der getöteten oder ausgesetzten Kinder und die Zahl der Adoptionen in welchem Alter zu?
36. Ist der im Urteil des Landgerichts Heidelberg vom 22. Mai 2001 (Az. 2 Kls 40 Js 15076/00H) behandelte Fall ein Einzelfall in Deutschland oder sind der Bundesregierung weitere ähnliche Fälle bekannt, und wenn ja, welche?

## IV. Babyklappen und deren Finanzierung

37. Wie viele Babyklappen existieren seit wann an welchen Standorten, welche wurden wieder geschlossen, wer sind die Träger, und inwieweit unterliegen sie einer Genehmigungspflicht bzw. müssen an einer geburtsmedizinischen Einrichtung angeboten werden?
38. Welches sind die Gründe, die zur Schließung von Babyklappen geführt haben?
39. In welchem Umfang werden Babyklappen in welcher Höhe auch mit öffentlichen Mitteln finanziert, und wie wird dies durch die Bundesregierung beurteilt?
40. Wie viele Kinder sind in Babyklappen seit 2000 jährlich jeweils abgegeben worden?
41. Wie viele der Kinder werden unmittelbar nach der Entbindung in Babyklappen abgegeben, und wie hoch ist die Zahl der älteren Kinder?
42. Welchen Gesundheitszustand weisen Kinder nach Abgabe in einer Babyklappe auf?
43. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder, die eine Behinderung aufweisen, entspricht dieser Anteil dem durchschnittlichen Auftreten von Behinderungen bei Säuglingen, und inwieweit sind Fälle bekannt, in denen Kinder bei Abgabe in der Babyklappe bereits verstorben waren?

44. Inwieweit sind die Träger von Babyklappen miteinander vernetzt und haben sich auf welche fachlichen Qualitätsstandards geeinigt?
45. Wie wird die Betreuung und Versorgung von Kindern in Babyklappen gewährleistet, wann kommen sie in ein Krankenhaus oder eine andere medizinische Einrichtung?
46. In welchem zeitlichen Abstand nach Abgabe in der Babyklappe kommen die Kinder in eine Pflegefamilie oder ein Heim, und ab wann wird ein Vormund bestellt?
47. Inwieweit lässt die Einrichtung von Babyklappen in einer Region bzw. einem Bundesland Rückschlüsse auf Veränderungen bei der Zahl der Findelkinder, der getöteten oder ausgesetzten Kinder bzw. der Zahl von Adoptionen in welchem Alter zu?
48. Wie wird sichergestellt, dass alle in Babyklappen abgegebenen Kinder, sofern sich nicht die Mütter nachträglich dafür entscheiden, sie selbst zu versorgen, in einem geregelten Adoptionsverfahren an Adoptiveltern vermittelt werden?
49. Kann die Bundesregierung sicher ausschließen, dass mit Kindern aus Babyklappen kein Kinderhandel betrieben wird?

Berlin, den 23. Mai 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





